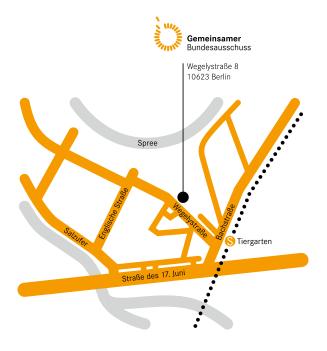
Veranstaltungsort



Für diese Veranstaltung erheben wir eine Schutzgebühr von 60,00 Euro.



Die Veranstaltung ist auf das Modul I des Fortbildungszertifikats der Bundesrechtsanwaltskammer anrechenbar.



Postanschrift:

Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Telefon:

+49 30 275838-0

Telefax:

+49 30 275838-805

E-Mail:

info@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de

Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

370° - Die Agentur, Berlin

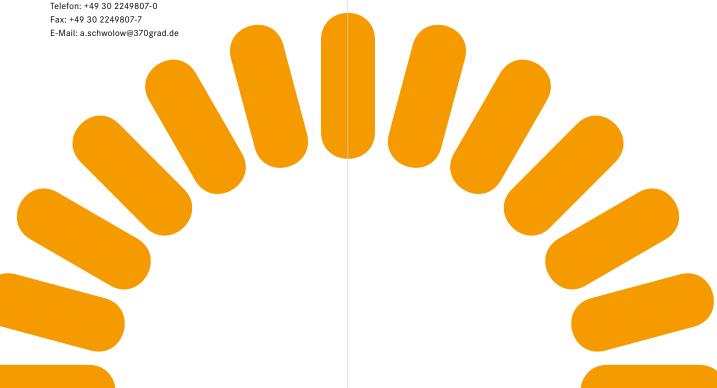
Ansprechpartnerin:

Angelina Schwolow



Rechtsfragen zu dem Bewertungsverfahren nach § 137h SGB V für neue Methoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse

Rechtssymposium am 26. September 2016 in Berlin



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon ab diesem Jahr werden einige Krankenhäuser, die eine Innovationspauschale beanspruchen, zunächst dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine Bewertung der neuen Methode ermöglichen müssen. Soll nämlich ein Medizinprodukt hoher Risikoklasse in einem neuen theoretisch-wissenschaftlichen Konzept angewandt werden, wird das erste beim InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) anfragende Krankenhaus dem G-BA Informationen übermitteln müssen, mit denen er Nutzen und Risiken des neuen Verfahrens abschätzen kann.

§ 137h SGB V ist aufgrund seiner engen Zeitführung eine Herausforderung nicht nur für den G-BA. Auch für die Krankenhäuser und für die "ins Benehmen" zu setzenden Medizinproduktehersteller ergeben sich viele tatsächliche und rechtliche Fragen. Wann liegt ein "neues theoretischwissenschaftliches Konzept" vor? Welches Krankenhaus gilt als das erste? Was, wenn dieses falsche Informationen übermittelt oder wenn der Hersteller seine Zustimmung versagt?

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und die Verfahrensordnung des G-BA geben Antworten. Ob diese ausreichend und zufriedenstellend sind, wollen wir in unserem diesjährigen Rechtssymposium aus kompetenter externer Perspektive kritisch betrachten lassen – seien Sie dabei und diskutieren Sie mit uns!

Dr. Harald Deisler

Hwald on

Unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung

Programm

9.30 - 9.45	Begrüßung und Einführung Dr. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied, Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung, G-BA
9.45 - 10.15	§ 137h SGB V im Kontext der Methodenbewertung und Erprobung – Zielsetzung und Erwartungen des BMG Dr. Ulrich Orlowski, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, BMG
10.15 - 10.45	Das Verfahren der Bewertung nach § 137h SGB V in den Regelungen der Verfahrensordnung RA Andreas Propp, Justiziar in der Abteilung Recht, G-BA
10.45 - 11.00	Kaffeepause
11.00 - 11.30	Herausforderungen der Umsetzung aus Sicht der Anwaltschaft RA Dr. Christian Stallberg, NOVACOS Rechtsanwälte
11.30 - 12.00	Die Begriffe des § 137h SGB V – insbesondere zum Methodenbegriff Prof. Dr. Peter Axer, Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Juristische Fakultät, Universität Heidelberg
12.00 - 12.15	Diskussion <i>Moderation Dr. Dominik Roters, Leiter der Abteilung Recht, G-BA</i>
12.15 - 12.45	Mittagspause
12.45 - 13.15	§ 137h SGB V – zwischen Gefahrenabwehr- und Finanzierungsregelung

Prof. Dr. Ernst Hauck, Richter am Bundessozialgericht, stv. Vorsitzender

des 1. Senats

Sichtweise der Trägerorganisationen und der Patientenvertretung

- 13.15 13.30 RAin Ina Haag, Referentin in der Abteilung Recht, Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
- 13.30 13.45 Dr. Siiri Ann Doka, Leiterin des Referats Gesundheitspolitik und Selbsthilfeförderung, BAG Selbsthilfe, Patientenvertreterin im G-BA
- 13.45 14.00 Dr. Martin Krasney, Leiter der Abteilung Recht, GKV-Spitzenverband
- 14.00 14.15 **Diskussion**
- 14.15 14.30 Kaffeepause
- 14.30 15.00 Vertrauen ist gut Vermutungsregelungen bei Verfahren
 ohne Amtsermittlung

Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

15.00 - 15.30 Das Verhältnis von § 137h SGB V zu §§ 135 und 137c SGB V

> Prof. Dr. Dagmar Felix, Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Sozialrecht, Universität Hamburg

- 15.30 15.45 **Diskussion**
- 15.45 16.00 **Zusammenfassung/Fazit**Dr. Harald Deisler